



## **Hinweise zum Einsatz von Lernpass plus**

**Gültig ab Schuljahr 2022/23**



September 2022

---

### *Zum Lernfördersystem Lernpass plus*

Lernpass plus ist eine Online-Plattform für die individuelle Förderung von schulischen Kompetenzen in verschiedenen Fachbereichen. Es kann in der gesamten Oberstufe (3. Zyklus) eingesetzt werden. Mit Lernpass plus kann der Kompetenzerwerb anhand von Orientierungstest, Aufgabenpool und Standortbestimmung dokumentiert und gefördert werden. Die Standortbestimmung – im Lernpass plus mit Stellwerk bezeichnet – ermöglicht einen sozialen Vergleich innerhalb der Jahrgangsstufe. Das Lernfördersystem spiegelt der Lehrperson die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und stellt ihr verschiedene Auswertungsformate und Interpretationshilfen zur Verfügung. In Verbindung mit jobskills kann die Standortbestimmung bzw. das Stellwerk für die Berufswahlfindung eingesetzt werden.

### *Vorgaben zum Einsatz*

In der Oberstufe des Kantons St.Gallen wird in der 2. Oberstufe Stellwerk 8 verbindlich durchgeführt. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Sekundarschule: Die Durchführung von Stellwerk 8 in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik ist obligatorisch.
- Realschule: Die Durchführung von Stellwerk 8 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ist obligatorisch. Bei Belegung des Wahlpflichtfachs Französisch wird eine Durchführung des Stellwerks empfohlen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Schule.
- Kleinklasse Oberstufe: Die Durchführung der Standortbestimmungen liegt im Ermessen der Schule.

Die Standortbestimmungen sind im Zeitfenster von Februar bis Juni durchzuführen. Über eine Wiederholung des Stellwerks innerhalb des Zeitfensters entscheidet die Lehrperson. Eine Wiederholung ausserhalb des Zeitfensters ist nicht möglich.

Über den weiteren Einsatz des Lernfördersystems Lernpass plus entscheidet die Lehrperson bzw. die Schule vor Ort.

### *Anwendungshinweise*

Folgende Hinweise sind grundsätzlich bei der Anwendung von Lernpass plus zu beachten:

- Orientierungstest und Standortbestimmungen sind in der Schule (nicht zu Hause) durchzuführen.
- Eine Umrechnung der Ergebnisse der Standortbestimmung in Noten ist nicht zulässig.

### *Finanzierung*

Die Finanzierung im Schuljahr 2022/23 wird analog der Lehrmittelfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden die Lizenzkosten von Lernpass plus vollumfänglich vom Kanton getragen.



## Amt für Volksschule

### *Koordination und Information*

Eine Koordination des grundsätzlichen Einsatzes von Lernpass plus innerhalb einer Schuleinheit ist anzustreben. Im Sinn der Transparenz wird den Schulen empfohlen, ihren Umgang mit dem Lernfördersystem festzuhalten. Dies umfasst u.a. Aussagen zum allgemeinen Einsatz von Lernpass plus und dem Umgang mit den Ergebnissen sowie zur Information der Eltern.

### *Weitere Informationen*

- ⇒ [www.lernpassplus.ch](http://www.lernpassplus.ch)
- ⇒ Dokument: «Das Lernfördersystem in der Schulpraxis – Eine Orientierungshilfe zum Einsatz von Lernlupe und Lernpass plus» ([download](#))
- ⇒ Kantonale Hinweise: [volksschule.sg.ch](http://volksschule.sg.ch) > [Unterricht](#) > [Lernfördersysteme](#)
- ⇒ Kontakt:
  - kantonalen Rahmenbedingungen: Amt für Volksschule, [avs@sg.ch](mailto:avs@sg.ch), 058 229 32 36
  - technischer Support: [info@lernfoerdersysteme.ch](mailto:info@lernfoerdersysteme.ch), 058 228 76 90